

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



© REUTERS/Herbert Neubauer

Dr. Alfred Gusenbauer

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Ein weiteres Rekordjahr liegt hinter uns: Bei einem neuerlichen Spitzenwert im Auftragsbestand zu Jahresende und einer Rekordleistung ist es dem STRABAG-Konzern gelungen, das für 2018 gesetzte Ziel einer EBIT-Marge von zumindest 3 % neuerlich zu übertreffen. Die Zuwächse im Ergebnis sind vor allem auf die hohe Nachfrage in den Kernmärkten, ein allorts äußerst günstiges Bauwetter und den Entfall von Ergebnisbelastungen aus dem internationalen Geschäft zurückzuführen.

Neben der positiven Wirtschaftslage liegt der Erfolg allerdings auch in der konsequenten

Verfolgung und Umsetzung des konzerninternen Risikomanagements, durch das sich die Selektion, Bearbeitung und Kalkulation der Angebote sowie die Projektabwicklung stetig verbessern. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die permanente Förderung des Risikobewusstseins ein wesentlicher Baustein des Erfolgs ist. Zum Wohl aller Aktionärinnen und Aktionäre wird der Aufsichtsrat daher das Augenmerk seiner Überwachungspflichten weiterhin auf das Risikomanagement legen und dafür Sorge tragen, dass dieses vom Vorstand – auch mit Unterstützung des Aufsichtsrats – entsprechend umgesetzt wird.

Offener Informations- und Meinungs-austausch in sieben Aufsichtsratssitzungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate

Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. In sieben

Sitzungen des Aufsichtsrats beriet er den Vorstand in seiner Leitungsfunktion regelmäßig und überprüfte und überwachte dessen Geschäftsführungssagenden. Der Prüfungsausschuss tagte 2018 in drei Sitzungen. Eine Präsidial- und Nominierungsausschusssitzung fand am 23.4.2018 zur Vorbereitung der Vorstandsbesetzung statt. In der Präsidiumssitzung vom 23.4.2018 waren die Vorstandsverträge und die Vorstandsvergütung Thema.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig.

Der Informationsaustausch fand 2018 auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen statt, indem zu bestimmten, von einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgegriffenen Themen vom Vorstand zusätzlich schriftlich berichtet wurde.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch zusätzlich. Dadurch war der Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bilde und hatte über die Geschäftsentwicklung einen lückenlosen Überblick. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen sowie deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein. Nachstehende Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen sind besonders hervorzuheben:

AUFSICHTSRATSSITZUNG 1: PLANUNG 2018 INKLUSIVE INVESTITIONS- UND FINANZSITUATION

Gegenstand der ersten Aufsichtsratssitzung am 20.2.2018 waren der Bericht zur aktuellen Lage, der Managementbericht zum 31.12.2017 samt Planung 2018 sowie Investitionen und die Finanzsituation 2017. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert und wurden –

sofern ein Beschluss vorgesehen war – genehmigt. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2019–2021 und dem Investitionsbudget zur Verjüngung des Geräteparks.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 2: BERICHTERSTATTUNG ZU SONDERTHEMEN

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 20.3.2018 erstattete der Vorstand auf Nachfrage einzelner Aufsichtsratsmitglieder ausführliche Berichte, insbesondere zu den Ländern Chile und Polen. Weiters wurde die Zustimmung des Aufsichtsrats

zum Abschluss eines Asset Purchase Agreements zur Übertragung von Arbeitsverhältnissen und Betriebsmitteln von STRABAG PFS an eine Mitbewerberin eingeholt.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 3: JAHRESABSCHLUSS 2017

Die dritte Aufsichtsratssitzung am 24.4.2018 diente der Vorbereitung der Hauptversammlung 2018. Vorstand und Aufsichtsrat behandelten den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, den Konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht, den Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2017. Der Prüfungsausschuss berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts. Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der

Abschlussprüfung erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss zukam. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Der Aufsichtsrat stellte daher den Jahresabschluss 2017 fest. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde geprüft und der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen. Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin

und der Bericht des Aufsichtsrats wurden erörtert und genehmigt. Diese Themen waren auch Gegenstand der an diesem Tag vorangegangenen ersten Prüfungsausschusssitzung.

Weiters fasste der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Präsidial- und Nominierungsausschusses

folgend Beschlüsse über die Besetzung des Vorstands für die Jahre 2019–2022. Dr. Thomas Birtel, Mag. Christian Harder, Dr. Peter Krammer und Dipl.-Ing. Siegfried Wanker wurden wiederbestellt. Neu in den Vorstand bestellt wurde Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 4: BERICHTERSTATTUNG DES VORSTANDS UND ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE

In der vierten Aufsichtsratssitzung am 13.7.2018 wurde über die positiv verlaufene 14. Ordentliche Hauptversammlung vom 15.6.2018 berichtet. Weiters berichtete der Vorstand ausführlich über die aktuelle Lage des Konzerns. Außerdem informierte der Vorstand sehr ausführlich zum Großprojekt „Alto Maipo“, Chile, und zu den intern laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit den in Österreich gegen die STRABAG AG erhobenen Kartellvorwürfen. Der Aufsichtsrat genehmigte

eine Aufstockung des Investitionsbudgets 2018 zur Verjüngung des Geräteparks sowie den Verkauf einer Immobiliengesellschaft in Ungarn.

Die dieser Sitzung vorangegangene zweite Prüfungsausschusssitzung beschäftigte sich mit dem Bericht der KPMG zur Evaluierung des Risikomanagementsystems und fasste Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2018. Weiters berichtete die Interne Revision.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 5: SONDERBERICHT „ALTO MAIPO“

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 13.9.2018 war ein ergänzender Bericht des Vorstands auf Wunsch des Aufsichtsrats zum Projekt „Alto Maipo“, Chile. Weiters berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens sowie zur Finanzmittelplanung. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat Änderungen an den selbst auferlegten Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung an einem Konzessionsprojekt in Deutschland.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in seiner dritten Sitzung am 13.9.2018 mit dem IFRS-Vorstandsreporting und den Berichten zu den Projekten A100 Neukölln, Deutschland, sowie ARGE Val di Chienti, Italien.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 6: PROJEKT „MAR 1 HIGHWAY“, KOLUMBIEN

Die Sitzung am 18.10.2018 hatte die – schließlich erteilte – Genehmigung der Aufstockung

des Gesellschaftsanteils bei einem Konzessionsprojekt in Kolumbien zum Thema.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 7: BERICHTERSTATTUNG ZU DIVERSEN THEMEN

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahrs am 20.12.2018 berichtete KPMG über den durchgeführten „Readiness Check Compliance“ und die weiterführenden Maßnahmen daraus. Der Aufsichtsrat präsentierte die Ergebnisse seiner

Selbstevaluierung. Der Vorstand informierte über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie zur Finanzmittelplanung 2018 und legte seine Analyse eines Peer-Group-Vergleichs vor.

Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Entsprechend der Regel C-18 ÖCGK hat die Interne Revision dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse

berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die

Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2018. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Sie wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beziehung der Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2018 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des

Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme des Konzernabschluss 2018 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von der Kanzlei Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 26.4.2019 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2018 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2018 und stellte diesen damit fest. Er stimmte auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Der Aufsichtsrat schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 26.4.2019 wurde weiters der konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 243d UGB i. V. m. § 267c UGB, der Konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267a UGB i. V. m. § 243b UGB sowie der Bericht über die vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,
Dr. Alfred Gusenbauer

Wien, am 26.4.2019